

Ressort: Technik

Zeitungsverleger begrüßen Urteil zur Tagesschau-App

Köln, 30.09.2016, 13:37 Uhr

GDN - Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln begrüßt, wonach "das nichtsendungsbezogene Angebot der Tagesschau-App vom 15. Juni 2011 presseähnlich" sei und damit gegen den Rundfunkstaatsvertrag verstoße. "Das Kölner OLG verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit diesem Urteil, sich künftig an den Rundfunkstaatsvertrag zu halten", sagte BDZV-Hauptgeschäftsführer Dietmar Wolff in Köln.

Zwar sei es der ARD selbstverständlich unbenommen, eine Tagesschau-App anzubieten. Eine öffentlich-rechtliche Zeitung im Internet dürfe es aber nicht geben. Zuvor hatte bereits der Bundesgerichtshof entschieden, dass das Verbot der Presseähnlichkeit von nichtsendungsbezogenen öffentlich-rechtlichen Internetangeboten mit Blick auf jede einzelne Ausgabe zu beachten sei. Die acht klagenden Zeitungsverlage sehen in der kostenlosen Tagesschau App eine Wettbewerbsverzerrung.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-78788/zeitungsverleger-begruessen-urteil-zur-tagesschau-app.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619